

Deutsche Sprache. Deutsche Vielfalt. Deutscher Pass.

Leichter mitbestimmen, freier reisen, beruflich weiterkommen.
Mit der deutschen Staatsangehörigkeit.
www.mein-deutscher-pass.de



Annetta Politi
Radiomoderatorin SWR3-Morningshow



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INTEGRATION



Deutsche Sprache.
Deutsche Vielfalt.
Deutscher Pass.

*Bilkey Öney
Ministerin für Integration
Baden-Württemberg*

Liebe Leserinnen und Leser,

„Demokratie heißt, sich in die eigenen Angelegenheiten einmischen“. Das hat der Schriftsteller Max Frisch einmal gesagt. Für Zuwanderinnen und Zuwanderer, die die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen, hat dieser Satz eine besondere Bedeutung. Denn die Einbürgerung ist mehr als nur ein Verwaltungsakt: Sie ist die bewusste Entscheidung, von nun an als Deutsche oder Deutscher hier zu leben.

Als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger erwerben Sie volle Rechte und Pflichten. Wie die Einbürgerung in Deutschland abläuft und welche Vorteile Sie persönlich davon haben, darüber informiert Sie diese Broschüre. Machen Sie den ersten Schritt zur Einbürgerung. Informieren Sie sich und beantragen Sie Ihren deutschen Pass!

Herzliche Grüße

Bilkey Öney



Deutsche Musik.

Afrob
Rapmusiker

Fünf gute Gründe für Ihre Einbürgerung

Mitentscheiden und mitgestalten – die Einbürgerung garantiert Ihnen alle staatsbürgerlichen Rechte:

- Sie haben aktives und passives Wahlrecht – das Recht zu wählen und gewählt zu werden.
- Sie haben freien Zugang zu allen Berufen.
- Sie erhalten das „Recht auf Freizügigkeit“ zur freien Ein- und Ausreise innerhalb der Europäischen Union (sofern Sie nicht bereits die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU besitzen).
- Sie genießen Reise- und Visumserleichterungen für viele außereuropäische Staaten.
- Sie benötigen keine Aufenthaltserlaubnis mehr und müssen wegen der Passausstellung nicht zu ausländischen Konsulaten oder Botschaften.



Deutsche Verlässlichkeit.

Suzana Grzincic

Polizeioberkommissarin Polizeipräsidium Mannheim

Der Weg zur deutschen Staatsangehörigkeit

Wer nicht schon die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, kann sie unter bestimmten Voraussetzungen durch Einbürgerung erwerben. Sie haben in der Regel Anspruch auf eine Einbürgerung, wenn Sie:

- seit acht Jahren rechtmäßig Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben,
- zum Zeitpunkt der Einbürgerung ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder eine qualifizierte Aufenthaltserlaubnis (dies ist bei freizügigkeitsberechtigten Unionsbürgern regelmäßig erfüllt) besitzen,
- den Lebensunterhalt für sich und Ihre unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialhilfe oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bestreiten oder deren Inanspruchnahme nicht zu vertreten haben,
- über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen,




Deutsche Qualität.

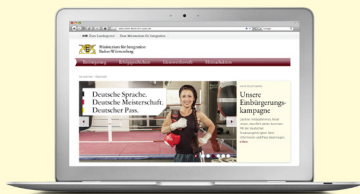
Nejdet Niflioglu

Diversity Manager bei der Daimler AG, Leiter des Daimler Türk-Treff

- sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland bekennen,
- über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland verfügen,
- weder wegen einer rechtswidrigen Tat zu einer Strafe verurteilt noch gegen Sie eine Maßregel der Besserung oder Sicherung angeordnet worden ist und
- Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben oder verlieren.

Jeder Fall ist anders und es gibt immer Ausnahmen. Deshalb:
Lassen Sie sich von Ihrer Einbürgerungsbehörde beraten!

 Erfahren Sie mehr über die Erfolgsgeschichten unserer Botschafterinnen und Botschafter und schauen Sie sich unsere Videos an unter: www.mein-deutscher-pass.de





Deutsche Karriere.

Saliou Gueye

Leiter Koordinierungsstelle Ulm: Internationale Stadt

Besonderheiten beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit

VERKÜRZUNG DER ERFORDERLICHEN AUFENTHALTSDAUER

Eine erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs ermöglicht eine Verkürzung der erforderlichen Aufenthaltsdauer in Deutschland von acht auf sieben Jahre. Wenn Sie besondere Integrationsleistungen nachweisen können (z. B. mittlere Reife, Abitur, abgeschlossene Berufsausbildung), ist eine Verkürzung auf sechs Jahre möglich.*

MÖGLICHKEIT DER DOPPELTEN STAATSANGEHÖRIGKEIT

Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder der Schweiz können ihre bisherige Staatsangehörigkeit beibehalten. Sie können Ihre bisherige Staatsangehörigkeit auch dann beibehalten, wenn Sie diese nicht oder nur unter besonders schwierigen Bedingungen aufgeben können.*

* Dies sind nur einige Beispiele für Ausnahmeregelungen.
Ihre Einbürgerungsbehörde berät Sie gerne im Einzelfall.



Deutsche Meisterschaft.

Asiye Özlem Şahin

Profiboxerin, Weltmeisterin im Junior Fliegengewicht

Was Sie über das Einbürgerungsverfahren wissen müssen

WO FINDEN SIE IHRE EINBÜRGERUNGSBEHÖRDE?

Wenn Sie in einem Stadtkreis wohnen, ist die Stadtverwaltung für Sie zuständig. Wenn Sie in einem Landkreis wohnen, ist es das Landratsamt. Eine Liste mit den Kontaktdaten aller Einbürgerungsbehörden in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg finden Sie zum Download unter:

www.mein-deutscher-pass.de/einbuerbung

WIE STELLEN SIE IHREN ANTRAG?

Voraussetzung ist ein schriftlich gestellter Einbürgerungsantrag. Den Antragsvordruck dafür erhalten Sie bei Ihrer Einbürgerungsbehörde. Wenn Sie 16 Jahre oder älter sind, können Sie die Einbürgerung selbst beantragen. Für Jüngere stellen die gesetzlichen Vertreter den Antrag – in der Regel die Eltern.



Deutscher Denker.

Luigi Pantisano

Stadtplaner, Akademischer Mitarbeiter an der Universität Stuttgart

WELCHE UNTERLAGEN BRAUCHEN SIE UND WAS KOSTET ES?

Welche Unterlagen in Ihrem speziellen Fall erforderlich sind, erfahren Sie von Ihrer Einbürgerungsbehörde. Grundsätzlich kostet die Einbürgerung 255 Euro pro Person. Für miteinzubürgernde Minderjährige ohne eigene Einkünfte fallen 51 Euro Einbürgerungsgebühr an.

Mehr Informationen rund um das Thema
Einbürgerung erhalten Sie unter:

www.mein-deutscher-pass.de



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INTEGRATION

Ministerium für Integration Baden-Württemberg · Thouretstraße 2
70173 Stuttgart · Telefon: 0711 / 33 503 - 0 · Telefax: 0711 / 33 503 - 444
www.integrationsministerium-bw.de · poststelle@intm.bwl.de